

Herzlich Willkommen

auf dem Reisemobilpark am Eutiner See!



Damit alle Gäste den Aufenthalt auf unserem Stellplatz genießen können, halten wir folgende Spielregeln für wichtig:

BENUTZUNGSORDNUNG

1. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln und ordentlich und sauber zu hinterlassen.
2. Der Reisemobilpark Eutiner See ist kein Campingplatz, deshalb ist das Abstellen von PKW, Wohnanhängern und/oder Zelten nicht erlaubt. Erlaubt sind autarke, selbstfahrende Mobile.
Der Reisemobilpark verfügt über eine geradlinige Hauptzufahrt (Breite 7 m) an der beidseitig die Stellplätze angeordnet sind. Diese verfügen über eine Abmessung von 5 m Breite und 11,5 m Länge auf der Ostseite und 10,5 m Länge auf der Westseite. Der Untergrund auf den Stellplätzen ist eine wassergebundene Oberfläche (Tennendecke).
3. Der Reisemobilpark Eutiner See ist nur polizeilich zugelassenen und haftpflichtversicherten (selbstfahrenden) Wohnmobilen vorbehalten, die über ein geschlossenes Abwassersystem verfügen. Natürlich dürfen Sie auch mit Ihrem Campingbus oder Kastenwagen bei uns bleiben, Selbstausbauer sind uns immer willkommen.
4. **Nutzung:** Das Aufstellen des Fahrzeugs hat so zu erfolgen, dass ein Mindestabstand von 2 m zum nächsten Fahrzeug gewährleistet ist.
5. **Öffnungszeit und Aufenthaltsdauer:** Der Platz ist **ganzjährig geöffnet**. Der Platz ist unbewacht. Die Benutzung und die Befahrung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.
6. Unsere Wohnmobilstellplätze sind gebührenpflichtig. Die Gebühr wird pro Fahrzeug und Nacht erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Preisblatt und beinhaltet die Standgebühr sowie die Entsorgung des Abwassers.
Der Gebührenzeitraum endet nach 24 Stunden. Entrichten können Sie die **Stellplatzgebühr** am Kassenautomaten. Ihre Quittung platzieren Sie bitte gut sichtbar hinter der Front- oder Seitenscheibe Ihres Fahrzeugs. Wenn Sie Ihren Aufenthalt verlängern möchten, tun Sie das bitte rechtzeitig. Die Versorgung mit Frischwasser und Strom wird nach dem tatsächlichen Gebrauch an den jeweiligen Versorgungssäulen abgerechnet.
7. Die **Höchstgeschwindigkeit** auf dem Platz beträgt 10 km/h. Der gesamte Platzbereich gilt als verkehrsberuhigte Zone.
8. **Feuer:** Für den Brandfall sind 3 Feuerlöscher auf dem Gelände vorhanden. Für weitere Informationen beachten Sie bitte den nebenstehenden Notfallplan.
9. **Haustiere** sind immer an der Leine zu führen, selbstverständlich beseitigen Sie deren Hinterlassenschaften. Bei Nichteinhaltung wird ein Bußgeld in Höhe von 20,- € erhoben.
10. **WLAN:** Im Bereich des Wohnmobilstellplatzes ist ein kostenloser Internetzugang über WLAN für alle Gäste möglich. Ein WLAN-Ticket erhalten Sie beim Check-In am Kassenautomaten.
11. **Stromversorgung:** Der Betrieb von Stromgeneratoren ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die vorgesehenen Stromsäulen.
Je Stellplatz steht ein 230V-Stromanschluss zur Verfügung. Die Kosten für die Stromnutzung werden über das Kartensystem abgerechnet. Nicht verbrauchtes Kontingent wird auf die Karte zurückgebucht.
12. **Trinkwasserversorgung:** Den Gästen steht eine Trinkwasserzapfstelle an der Ver- und Entsorgungsstation zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt über das Kartensystem.

13. **Entsorgung:** Zur Entsorgung bzw. Leerung der Schmutzwasserbehälter ist ausschließlich die entsprechende Entsorgungsstelle zu nutzen.
Das Entsorgen von Abwässern außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtung ist strafbar und wird geahndet.
Müll in begrenzter Tagesmenge bitte sortiert am nebenstehenden Müllstellplatz entsorgen. Der Zutritt erfolgt, zum Schutz vor unberechtigter Entsorgung, kostenlos nach scannen der Karte.
14. **Offenes Feuer** ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
15. **Abreise:** Der Stellplatz ist vor Verlassen des Stellplatzes vollständig in Ordnung zu bringen.
16. **Verstöße:** Den Anweisungen der Platzleitung bzw. seiner Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Platzordnung behält sich der Vermieter im Rahmen des Hausrechts vor, die Kündigung des Mietvertrages bzw. das Verlassen des Stellplatzes auszusprechen.
Die Platzleitung ist in der Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Platz und im Interesse der übrigen Gäste erforderlich erscheint.
In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Entgeltes. Der Gast haftet für die von ihm und seinen Mitbewohnern verursachten Schäden sowie die von seinen Einrichtungen, Anlagen und Geräten ausgehenden Schäden. Der Abschluss einer Teilkaskoversicherung wird empfohlen.
17. **Besondere Gefahren** durch Wetterereignisse:
Besondere Gefahren können sich bei Extremwetterlagen ergeben.
Diese Wetterereignisse wie z.B. Starkregenereignisse und die daraus resultierenden Folgen bilden keinen Reise- bzw. Mietmangel, sondern sind als Naturereignisse vom Vermieter nicht zu vertreten.
Beachten Sie außerdem, dass im Winterhalbjahr nur eine beschränkte Schneeräumung und ein eingeschränkter Winterdienst auf den Hauptwegen vorgenommen werden.
18. **Nachtruhe:** Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Anwohner sowie andere Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgeräte, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören.
19. **Zweckentfremdung:** Die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen sind auf dem gesamten Gelände verboten.
20. **Haftung:** Die Benutzung des Reisemobilstellplatzes und seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Eigentümer haftet nicht für Schäden aller Art, die aus der Benutzung des Stellplatzes, seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen, für Schäden durch Ausfall von Strom- und /oder der Trinkwasserversorgung, der Nutzung des Sanitärgebäudes sowie durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt und Dritte verursacht werden.
21. **Inkrafttreten:** Diese Platzordnung in ihrer jeweiligen Fassung und die behördlichen Vorschriften, insbesondere die Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze Schleswig-Holstein, sind Bestandteil dieses Vertrages.

Der Mieter erkennt die Buchungsbedingungen und diese Platzordnung mit der Nutzung des Platzes an.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und danken für Ihr Verständnis.

Ihre Stadtwerke Eutin

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel.- Nr. 04521 / 7097 - 0 zur Verfügung.